

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Stüben +49 202 563 5518 +49 202 563 8422 caroline.stueben@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0273/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2017	Hauptausschuss	Entscheidung
Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Bereich B7/Brausenwerth/Morianstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, bei der Öffnung der B7 im Bereich Döppersberg, zunächst von der Anordnung der geplanten Benutzungspflicht der Radwege abzusehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ursprüngliche Planung:

Im Zuge der Neugestaltung des Döppersbergs wurden im Verlauf der B7 bauliche Radverkehrsanlagen angelegt. Eine Übersicht hierzu ist in Anlage 2 dargestellt.

In Fahrtrichtung West der B7 beginnt der Radweg hinter der Einmündung Bembergstraße, kreuzt die Einmündung Wesendonkstraße und die Morianstraße. Im Bereich unter der Geschäftsbrücke hindurch bis zum Islandufer verläuft er als Zweirichtungsradweg. In der ursprünglichen Planung ist für diesen Radweg die Anordnung einer Benutzungspflicht

vorgesehen.

Entlang der Bahnhofstraße ist der Gehweg bis zur Zufahrt West für den Radverkehr freigegeben, im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße erfolgt die Führung über die Fahrbahn.

In Fahrtrichtung Ost der B7 ist im Bereich der Geschäftsbrücke kein baulicher Radweg vorhanden. Der Radweg beginnt hinter der Kreuzung Morianstraße und endet nach ca. 130 m vor der Einmündung Bembergstraße. Im weiteren Verlauf erfolgt die Führung über die Fahrbahn.

In der ursprünglichen Planung ist auch für diesen Radweg die Anordnung einer Benutzungspflicht vorgesehen.

Es ist geplant, die ab der Einmündung Bahnhofstraße in Fahrtrichtung West verlaufende Busspur für den Radverkehr freizugeben, um die von der Bahnhofstraße kommenden Rad Fahrenden zu führen. Im weiteren Verlauf werden sie nach der Einmündung Kasinostraße über die Aue geführt, da die dortige Busspur für eine Freigabe ungeeignet ist. Bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen bestünde die Möglichkeit; eine Umgestaltung des Straßenraumes zu prüfen, um die Rad Fahrenden auch im Bereich zwischen Kasinostraße und Robert-Daum-Platz auf der B7 zuführen.

Voraussetzungen zur Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht:

Seit Erstellung der Planung haben sich einige grundlegende Voraussetzungen zur Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht geändert. Laut § 45(9) der StVO (Stand 2013) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

Solch eine Gefahrenlage kann im Allgemeinen beispielsweise durch die Kfz-Belastung und den Schwerverkehrsanteil begründet sein. Weitere Gründe können die vorhandenen Fahrbahnbreiten, die Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten sowie das Unfallgeschehen sein.

Die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht soll zukünftig ein verkehrsrechtlicher Ausnahmefall sein. Nicht benutzungspflichtige, „andere Radwege“ können auch dauerhaft betrieben werden. Bei der Beurteilung zur Benutzungspflicht sind auch E-Bikes und Pedelecs zu berücksichtigen.

Sollte eine Gefährdung der Rad Fahrenden gesehen werden, wäre eine Benutzungspflicht, wie ursprünglich geplant, anzuordnen. Dementsprechend wäre der Radverkehr auf der B7 unzulässig. Diese Maßstäbe würden jedoch für beide Fahrtrichtungen der B7 gelten, sodass in der Konsequenz der Radverkehr in Fahrtrichtung Ost ab der Bahnhofstraße verboten werden müsste. Der Radverkehr müsste über die Kasinostraße oder die Südstraße auf den Zweirichtungsradweg geleitet werden. Alternativ müsste eine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage in Fahrtrichtung Ost entlang der B7 markiert werden.

Ergebnis der Abstimmung der Verwaltung mit der Polizei

In einem gemeinsamen Termin der verschiedenen Fachdienststellen der Verwaltung und der Polizei wurden die Voraussetzungen zur Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht analysiert und geprüft.

Die Belastungszahlen vor Sperrung der B7 rechtfertigten die Anlegung eines benutzungspflichtigen baulichen Radweges, jedoch sind derzeit aufgrund der baustellenbedingten Verkehrsführung keine Aussagen zur zukünftigen Verkehrsbelastung möglich.

Da neben der Öffnung der B7 am 10.07.2017 insbesondere die ausstehende Inbetriebnahme des Busbahnhofes und die Öffnung der Straße Döppersberg Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen entlang der B7 haben werden, ist eine detaillierte Bewertung der

Verkehrssituation erst nach endgültiger Fertigstellung aller Baumaßnahmen möglich. Auch zur Entwicklung des Unfallgeschehens sind derzeit keine Prognosen möglich. Daher kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Gefährdung der Rad Fahrenden belegt werden.

Die baulich angelegten Radwege wurden entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ausgebaut. Dennoch entspricht die sofortige Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht nicht mehr einer zeitgemäßen Verkehrsführung welche vorsieht den Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Im Übrigen würde eine Benutzungspflicht mit den beschriebenen Konsequenzen dem Ziel „Fahrradstadt 2025“ entgegen stehen. Auch als „andere Radwege“ erfüllen die baulich angelegten Radwege den ursprünglich geplanten Zweck und dienen insbesondere ungeübten oder unsicheren Rad Fahrenden.

Sollte nach Öffnung der B7 eine Gefahrenlage erkannt werden, kann die Situation neu bewertet, und wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen, auf den baulich angelegten Radwegen eine Benutzungspflicht angeordnet werden. Gleiches gilt nach der Inbetriebnahme des Busbahnhofes bzw. nach Öffnung der Straße Döppersberg.

Daher empfiehlt die Verwaltung, zunächst auf die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht im Bereich B7/Brausenwerth/Morianstraße zu verzichten und den Bereich weiter zu beobachten. Die baulich angelegten Radwege sollen als „andere Radwege“ ausgewiesen werden. Diese sollen durch Sinnbilder und, im Falle des Zweirichtungsradweges unter der Geschäftsbrücke, markierte Pfeile verdeutlicht werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Öffnung der B7 ist für den 10.07.2017 vorgesehen.

Anlagen

- Anlage 1: Bürgerantrag
- Anlage 2: Übersicht Radwege